



Allgemeingültige und schulische Nutzerordnung

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen als Eltern Ihre Kinder bestmöglich auf dem weiteren Weg in die digitale Welt begleiten. Wie jedoch auch im Alltag, der Berufswelt und in unserer Gesellschaft gibt es Vorgaben und Regeln. Deshalb ist ein stabiles Fundament unerlässlich, um ein konstruktives Arbeiten und ein kooperatives Miteinander zu ermöglichen.

Die Anerkennung der folgenden Richtlinien ist deshalb Voraussetzung für die mögliche Aufnahme in die eMINT Klasse. Die Nutzerordnung muss von den Erziehungsberechtigten und Schülern und Schülerinnen akzeptiert, unterschrieben und eingehalten werden.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich dazu, mit ihren Kindern die folgende Nutzerordnung gemeinsam durchzugehen und zu besprechen.

Foto-, Audio- und Videoaufnahmen

Das Speichern von Dateien (Musik, Fotos, Videos usw.) direkt auf dem Tablet oder in der Cloud ist gestattet, solange dadurch keine Rechte Dritter verletzt werden. Foto-, Audio- und Videoaufnahmen dürfen durch die Lehrkräfte oder die Schüler*innen für unterrichtliche Zwecke durchgeführt werden. Die Foto-, Audio- und Videofunktionalität darf jedoch nur dann im Unterricht genutzt werden, wenn die Lehrkraft dies ausdrücklich erlaubt. Aufnahmen, die im Unterricht gemacht werden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben/weitergeleitet oder im Internet veröffentlicht werden.

Verfassungsfeindliche und jugendgefährdende Inhalte

Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Wer verbotene Inhalte nutzt, macht sich strafbar und kann zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Apple-ID

Bei der verwendeten Apple-ID handelt es sich um eine sogenannte „verwaltete Apple-ID“, welche von der Schule mit externen Partnern administriert wird. Die für den Unterricht benötigten Apps sind bereits installiert bzw. werden von der Schule installiert. Sonstige Apps dürfen zwar installiert, aber nicht während der Schulzeit genutzt werden. Für diese Installation ist eine private Apple-ID notwendig.



Nutzung der Tablets auf dem Schulgelände

Die Nutzung der Tablets untersteht der Schulordnung. Ohne die Erlaubnis der Lehrkräfte ist die Nutzung von (Online-) Spielen, sozialen Netzwerken, Messengerdiensten und Ähnlichem auf dem Schulgelände verboten. Bei Erlaubnis durch Lehrkräfte dürfen die Kommunikationskanäle des Tablets für schulische Zwecke genutzt werden. Bei einer nicht-schulischen Verwendung auf dem Schulgelände werden disziplinarische Maßnahmen ergriffen.

In den Pausen sind die Tablets entweder in der Schultasche oder in den Tabletschränken aufzubewahren. Die Verantwortung für die Unversehrtheit trägt jede*r Schüler*in selbst.

Nutzung der Tablets während des Unterrichts

Das Tablet darf im Unterricht nur dann genutzt werden, wenn es die Lehrkraft erlaubt. Bei Verstoß ist auch hier mit disziplinarischen Maßnahmen zu rechnen. Lehrkräfte haben während der Schulzeit eine technische Möglichkeit, Bildschirmhalte der Schüler*innen einzusehen.

Umgang mit dem Tablet

Im Zusammenhang mit dem Tablet sind die folgenden Themen – sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unterrichts – entsprechend der Einweisung zu beachten:

- Umgang mit Datenschutz, Datensicherheit und Passwörtern
- Nutzung von Informationen aus dem Internet
- Einhaltung der Nutzungsordnung
- Eingriffe in die Hard- und Software
- Schutz der Geräte

Aus dem Sperrbildschirm des Tablets muss der Name und die Klasse hervorgehen. Darüber hinaus muss die eigene Hardware (Apple Pencil, iPad, Kopfhörer etc.) markiert werden, damit sie wiedererkannt und eindeutig zugeordnet werden kann.

Mitteilungen (Push-Benachrichtigungen) und Töne müssen während der Schulzeit deaktiviert sein, damit alle ungestört arbeiten können. Wenn etwas mit Ton angehört oder angesehen wird, müssen Kopfhörer genutzt werden. Immer dann, wenn die Kamera nicht verwendet wird, muss sie durch eine Kameraabdeckung abgedeckt sein.



Fremde Tablets dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Eigentümers / der Eigentümerin in die Hand genommen werden.

Grundsätzlich darf nichts am Tablet verändert werden, was die Funktionsfähigkeit des eigenen oder eines anderen Tablets beeinträchtigen könnte.

Jeder Schüler und jede Schülerin ist dafür verantwortlich, dass das Tablet zu Hause aufgeladen wird, sodass genügend Akkulaufzeit (mindestens 80%) für den Schultag vorhanden ist. Darüber hinaus sind immer mindestens 10 GB Speicherplatz für schulische Anwendungen freizuhalten.

Hiermit stimmen wir,

_____ (Name eines Erziehungsberechtigten)

und

_____ (Name des/der Schüler*in),

der Nutzerordnung in allen Punkten zu.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Unterschrift Schüler*in